

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 1 von 8
Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BONDIC BC5001
UFI: NCUE-C0KP-P00P-X09W

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Viko UG (haftungsbeschränkt)
Straße:	Flurstr. 38
Ort:	D-85402 Kranzberg
Telefon:	+49 (0) 89 20 94 10 58
E-Mail:	info@bondic.de
Internet:	www.bondic.de

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 89 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylid acid
Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate)
Ethylphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 2 von 8

Revisions-Nr.: 2,00

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P261 Einatmung von Staub/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P321 Besondere Behandlung
 P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.
 Zusätzliche Angaben:
 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimischungen

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
28961-43-5	Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid Skin sens. 1, H317, Eye sens. 2, H319				10-25%
7575-23-7	Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate) Aquatic acute 1, H400, Aquatic chronic 1 H410, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1. H317				2,5-10%
84434-11-7 Eine CS:282-810-6	Ethyphenyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat Aquatic chronic 2, H411, Skin sens.1B, H317				≥1-<2.5%

Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum:: 01.11.2024

Seite 3 von 8

Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder in Kanalisation Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 4 von 8
Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im gelieferten Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und Sonne schützen!

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren

Lagerklasse: 10**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -**7.3. Spezifische Endanwendung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutze, getränkte Kleidung ausziehen.

Augen-/Körperschutz

Schutzbrille, Arbeitsschutzkleidung

Handschutz

Undurchlässige Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), nicht geeignet sind Handschuhe aus PVC

Durchdringungszeit: 1-4 Stunden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, ansonsten nicht erforderlich.

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 5 von 8

Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig: viskos
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht bestimmt
Zusatzänderungen:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und -bereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 100 Grad
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen (untere/obere):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch, kinematisch):	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt: VOC (EU)	0,00%
Festkörpergehalt:	0,0%

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellungsdatum: 01.11.2024

BONDIC BC5001Seite 6 von 8
Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung:

Kann Hautreizungen verursachen, verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):****Keimzell-Mutagenität:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt**Karzinogenität:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt**Reproduktionstoxizität:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt**Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt**Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt**Aspirationsgefahr:** Einstufungskriterien sind nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkung: Giftig für Fische

Weitere ökologische Hinweise:**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässen oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, giftig für Wasserorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilungen

Nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**Ungereinigte Verpackungen:****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 7 von 8

Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig
N.A.G. (Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate,
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat)
IMDG Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S
(Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate),
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat), Marine
Pollutant
IATA Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S
(Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate),
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat), Marine
Pollutant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Gefahrzettel 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

EMS-Nummer: F-A,S-F

Stowage Category: A

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ) 5L
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000ml

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: (-)

IMDG:

Limited Quantities (LQ) 5L
Excepted Quantities (EQ) Code: E1
Maximum net quantity per inner packaging: 30ml
Maximum net quantity per outer packaging: 1000ml

UN „Model regulation“: UN3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, N.A.G.
(Pentaerythritol tetrakis (3-mercaptopropionate),
Ethylphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinat), 9, III

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC5001

Erstellungsdatum: 01.11.2024

Seite 8 von 8

Revisions-Nr.: 2,00

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe-ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten**Seveso-Kategorie:** E2 Gewässergefährdend**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse:** 200t**Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:** 500t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und**Elektronikgeräten-Anhang II:** keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I – BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Art. 5 Abs. 3:

keiner Inhaltsstoffe ist enthalten

Anhang II – MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handel mit**Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:**

keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

